Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 7-8

Artikel: Unterwegs zu einem Institut für Umweltwissenschaften?

Autor: Kiefer, Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unterwegs zu einem Institut für Umweltwissenschaften?

Der solothurnische Beitrag an das Hochschulwesen

Von Redaktor Jörg Kiefer, Solothurn

Seit nahezu zehn Jahren gibt es im Kanton Solothurn eine sporadisch aufflackernde Diskussion über einen sinnvollen Beitrag des Kantons an das schweizerische Hochschulwesen. Unter dem Leitmotiv, dass «jeder Beitrag, werde er nun allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen geleistet, nicht primär solothurnischen Interessen dienen kann, sondern im Rahmen der schweizerischen Hochschulpolitik sinnvoll sein und einen echten Fortschritt dieser Politik darstellen muss», ist im März 1970 zusammen mit einem Kreditbegehren für weitere Untersuchungen eine grundsätzliche Stellungnahme des Regierungsrates veröffentlicht worden. Darin werden vier Möglichkeiten aufgezeigt, und in der Folge wurde das Thema «Planung der Umwelt» in den Vordergrund gerückt.

Im Zwischenbericht vom Oktober 1971 – erstattet in der Vernehmlassung des Bundes zum ETH-Gesetz – stand der enger begrenzte Vorschlag eines Instituts für Umweltwissenschaften im Vordergrund; er hatte sich aus dem dringenden Bedürfnis nach einer solchen Anstalt ergeben, das ein an der ETH durchgeführtes Symposium aufzeigte. Diese Auffassung vom solothurnischen Beitrag an das Hochschulwesen spiegelte auch der im Frühjahr 1973 von der kantonalen Kommission für Hochschulfragen (Vorsitz: Professor Leo Schürmann, Olten) erarbeitete Bericht; er differierte aber insofern von früheren Auffassungen, als man von der Idee einer Annexanstalt als Kern einer dritten ETH abgekommen war und vermehrt Gewicht auf die Zusammenarbeit mit andern Kantonen legte, in denen ebenfalls Hochschulprojekte zur Diskussion stehen. Diese «grosse Linie» gilt noch heute.

Grundzüge des Solothurner Projekts

Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit hatte die kantonale Kommission für Hochschulfragen das Schwergewicht der Abklärungen stets darauf gelegt, nach einem Lehr- und Forschungsbereich zu suchen, der klar einem dringlichen Bedürfnis entspricht und der an den bestehenden Hochschulen nicht oder nur ungenügend gepflegt wird. Mit der Vorlage des Berichts war sie der Meinung, diesen Bereich, charakterisiert als Umweltforschung im weitesten Sinne, gefunden zu haben; die Abklärungen in dieser Richtung weiterzuführen, erachtete sie auch unter der Voraussetzung als richtig, dass an der ETH Zürich ein Institut für Umweltschutz errichtet werden sollte.

Weshalb ein neues Lehr- und Forschungsgebiet? Die Untersuchungen der Kommission hatten ergeben, dass im System des schweizerischen Hochschulwesens auf dem Gebiet der Umweltwissenschaften eine Lücke besteht – die interdisziplinäre Arbeit an den Fragen der natürlichen und der gestalteten Umwelt des Menschen ist ein offenes Problem. Die vereinzelten wissenschaftlichen Arbeiten, die Umweltschutzaspekte darbieten, führen nicht zu einer Gesamtschau der Probleme und Aufgaben. Es stellen sich weitreichende Fragen auf der Ebene der Tatsachenforschung, der Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur, des menschlichen Verhaltens und der Organisation des nationalen und des internationalen Zusammenlebens. Das Solothurner Projekt geht somit in erster Linie von sozial- und allgemein humanwissenschaftlichen Gesichtspunkten aus und weniger von technisch-naturwissenschaftlichen. Es geht darum, die ökonomischen, juristischen und soziologischen Auswirkungen der Umweltveränderung in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau

Im Verlaufe der bisherigen Abklärungen ist seitens der im Kanton Solothurn federführenden Gremien mehrfach nachdrücklich hervorgehoben worden, es bestehe ein vitales Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau. Nachdem das Solothurner mit dem Aargauer Projekt einer Hochschulabteilung für Bildungswissenschaften zahlreiche Verbindungen aufweist – beide bemühen sich um das Bild des Menschen in der gestalteten und der natürlichen Umwelt, das eine mit der Ausbildung von Lehrern für Lehrer, das andere mit den Einflüssen der Umwelt auf Menschen, die von Lehrern zu neuen Erkenntnissen geführt werden sollen –, besteht die Möglichkeit einer einzigen gemeinsamen Institution mit Abteilungen für Umwelt- und Bildungswissenschaften. Daher wurde im Bericht der Kommission Schürmann die vollständige Integration der weiteren Solothurner Anstrengungen in das Aargauer Vorhaben vorgeschlagen; für eine enge Verbindung sorgte ausserdem die Einsitznahme von Erziehungsdirektor Wyser im aargauischen Gründungsausschuss.

Solche Ueberlegungen erhielten zusätzlichen Auftrieb durch das Ergebnis der ersten Etappe der Standortuntersuchung für die Hochschule Aargau: es war auch Olten als möglicher Standort einbezogen worden, und beim summarischen Vergleich mehrerer Regionen hinsichtlich ihrer Standortqualitäten schwang Olten obenaus. Zwar konnte Olten in der Folge, als es innerhalb der ausgewählten Regionen um die konkreten möglichen Standorte der Aargauer Hochschule ging, seinen Spitzenplatz nicht behaupten – der Gründungsausschuss empfiehlt den Behör-

den die leer werdende Aarauer Kaserne –, doch darf das nicht notwendigerweise das Ende einer aargauisch-solothurnischen Kooperation bedeuten. Der Bund fordert eine möglichst enge Zusammenarbeit der Kantone, die Hochschulaufgaben zu übernehmen gewillt sind; die fruchtbaren Kontakte dürften daher wegen des Standortentscheides nicht beeinträchtigt werden.

Das weitere Vorgehen

Im September 1973 beschloss der Solothurner Kantonsrat, die Konkretisierung des bei den zuständigen wissenschaftspolitischen Instanzen des Bundes anhängig gemachten Projektes eines Instituts für Umweltwissenschaften unverzüglich an die Hand zu nehmen. Ein in den Voranschlag zur Staatsrechnung 1974 aufgenommener Betrag von 60 000 Franken ermöglichte die Einsetzung eines hauptamtlichen wissenschaftlichen Projektleiters. Inzwischen, im Januar 1975, hat der Regierungsrat über die Einleitung des Anerkennungsverfahrens bei den für die Hochschulpolitik zuständigen Gremien des Bundes Beschluss gefasst. Das Verfahren wird längere Zeit in Anspruch nehmen; sollte es zur Anerkennung führen, müsste der Kanton entscheiden, ob er eine konkrete Planung durchführen will – dies wäre dann auch der Zeitpunkt für eine Volksabstimmung, weil für die weiteren Abklärungen ein Kredit von schätzungsweise 2 Mio Franken notwendig sein wird.

Hat das Solothurner Projekt überhaupt eine Chance? Es konkurrenziert jedenfalls die Absicht des Bundes, der ETH die Fachrichtung «Umweltschutz» anzugliedern – die in der Entgegennahme eines Vorstosses von Ständerat Jauslin zum Ausdruck kommt –, nicht; das von Solothurn geplante Institut ist nach Auffassung von Erziehungsdirektor Wyser ganz anders konzipiert. Das Solothurner Institut für Umweltwissenschaften will nach dem Abschluss eines Grundstudiums eine Spezialausbildung vermitteln, deren Schwergewicht auf rechtlichen und humanwissenschaftlichen Aspekten liegt; hier werden dereinst Fachleute der Ökologie in Zusammenarbeit mit Naturwissenschaftern bestehender Hochschulen forschen und lehren, für die ETH wird eine Abteilung Bauingenieurwesen und Umwelttechnik unter Beizug der Abteilung Kulturingenieurwesen angestrebt. Ob der Unterschied ausreicht, vom Bund her «grünes Licht» für die Solothurner Bestrebungen zu geben, werden die nächsten Monate weisen. **pl**

Europäische Fachkonferenz
«Erholung in der Landschaft und Schutz der Natur»

Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen sind unerlässlich

Von Dr. W. Büchi, Volketswil

Erholung und Umweltschutz

Vom 9. bis 13. Juni 1975 tagte in Hamburg die Europäische Fachkonferenz «Erholung in der Landschaft und Schutz der Natur». Ihre Aufgabe war es, den entsprechenden Sachbereich für die zweite Europäische Ministerkonferenz für Umweltschutz vorzubereiten, die im Frühjahr 1976 in Brüssel stattfinden wird. Grundlage der Arbeit waren die Schlussfolgerungen und Entschliessungen der ersten Umweltschutzminister-Konferenz von 1973 in Wien, insbesondere deren «Resolution Nr. 1 betreffend die Planung und Pflege der natürlichen Umwelt, inklusive der Erholungsräume, innerhalb des Rahmens einer Gesamt-Raumplanung».

Bedeutung der Raumplanung

Bereits die erwähnte Resolution geht von der Auffassung aus, dass einerseits der Schutz der Natur und der Landschaft eine umfassende Raumplanung voraussetzt und dass anderseits die Freiraumerholung, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, nur noch durch Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen gewährleistet werden kann. Diese Auffassung wurde von der Fachkonferenz, die Naturschutz- und Erholungsfachleute aus 19 europäischen Ländern vereinigte, voll bestätigt. Dies gilt insbesondere für jene Gebiete, die dem Erholungsdruck am stärksten ausgesetzt sind, und auf die deshalb an der Konferenz das Hauptgewicht gelegt wurde: die Erholungsgebiete in der Nähe der Ballungsräume, die Küsten- und Ufergebiete und die Berggebiete. Die Schweiz hatte es übernommen, die Probleme der Berggebiete darzustellen.

Nicht nur Konflikte

Von grundlegender Bedeutung ist die Erkenntnis, dass die Forderungen der Erholungs- und Naturschutzfachleute auf weite Strecken widerspruchsfrei sind. Konflikte ergeben sich vor allem hinsichtlich der Zugänglichkeit. Während vom Standpunkt der Erholungssuchenden die bestmögliche Erschliessung der naturkundlich interessanten Gebiete wünschenswert wäre, muss dies vom Naturschützer aus oekologischen Gründen gerade für die interessantesten Gebiete vielfach abgelehnt werden. So kann beispielsweise durch die Erschliessung der Nistgebiete verschiedener Wasservögel deren Fortpflanzung völlig verunmöglicht werden. Wenn also vielen Erholungssuchenden die Möglichkeit zur Beobachtung der Brutpflege dieser Vögel gegeben würde, wären sie gerade deshalb nach kurzer Zeit nicht mehr vorhanden. Es ist durchaus möglich, diese Konflikte weitgehend aufzuheben. Gefahr droht aber von dritter Seite: von einer Erholungsindustrie, der die natürlichen Grundlagen der Freiraumerholung gerade gut genug sind, um kommerziell und – oft genug – spekulativ ausgebeu-